



LEHRAMT STAATSEXAMEN

Englisch (Grundschule)

UNIVERSITÄT LEIPZIG

1. STUDIENGANG

STAATSEXAMEN FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN IM FACH ENGLISCH

2. ABSCHLUSS

Erste Staatsprüfung

3. REGELSTUDIENZEIT

8 Semester

LEISTUNGSPUNKTE

240 Leistungspunkte (LP)

STUDIENBEGINN FÜR STUDIENANFÄNGER

Wintersemester

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse B2-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für Bewerber mit deutschem Abiturzeugnis ist der Nachweis erbracht, wenn im Zeugnis Englischunterricht mindestens für die 7.-12. Klasse ausgewiesen ist. Anderenfalls ist ein B2-Nachweis für Englisch durch eine der international standardisierten Sprachprüfungen zu erbringen. Die Liste der anerkannten Prüfungen finden Sie auf der Homepage des Instituts für Anglistik unter

<http://anglistik.philol.uni-leipzig.de/de/studium/studiengaenge/studienfuehrer-und-studienberatung>

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

**Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung
an der Universität Leipzig.**

Informieren Sie sich auch im Studienführer „Lehramt Allgemein“.

5. INHALT DES STUDIUMS

Das wissenschaftliche Leitbild des Lehramtsstudiengangs Englisch orientiert sich an der Struktur der neuen Philologien, die sich hier aus dem Zusammenspiel ihrer Fächerteile anglistische Literaturwissenschaft und britische Kulturstudien, Linguistik, Sprachpraxis und Grundschuldidaktik sowie deren stringenter Kooperation definieren.

Die anglistische Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit der Geschichte der englischsprachigen Literaturen (ausgenommen der USA) von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neben der fundierten und lebendigen Vermittlung des literarischen Kanons werden weitere Schwerpunkte gesetzt: Untersuchung interkultureller Fragestellungen in der Literatur (Stereotypen, ethnische/religiöse/soziale Differenzen und Identitäten), zum Beispiel in der Reiseliteratur oder der Darstellung nichteuropäischer Kulturen in britischer Literatur. Populäre Literatur, Phantastik und Kinderliteratur gehören ebenso zum Spektrum der Leipziger Anglistik wie mediale Vermittlungsformen (Buch, Film, Internet).

Die Disziplin der britischen Kulturstudien (British Cultural Studies) beschäftigt sich mit kulturellen Prozessen der britischen und irischen Gesellschaften und ihrer Darstellungen in Kunst und Medien. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit Texten, wobei hier ein weiter Textbegriff greift, der so unterschiedliche kulturelle Produkte wie Filme, Social Media, Printmedien, Musik, Werbung und Mode umfasst. Der Bereich British Cultural Studies in Leipzig hat sich auf folgende Forschungs- und Lehrschwerpunkte spezialisiert: Populärkultur, Großbritannien im globalen Kontext sowie nationale Identitäten auf den Britischen Inseln.

Der Studienbereich Linguistik vermittelt theoretische Grundlagen und Methoden der modernen englischen Sprachwissenschaft. Studierende erwerben analytische Fähigkeiten in den wesentlichen Teilgebieten der Disziplin, die das System und den Gebrauch des Englischen vor allem auf den Ebenen der Aussprache, Grammatik und Lexik untersuchen. Besondere Berücksichtigung finden außerdem die nationalen, regionalen, sozialen und stilistischen Varietäten des Englischen, sowie die englische Sprachgeschichte in ihrem kulturhistorischen Kontext, vom frühen Mittelalter bis zur Spätmoderne.

Ziel der Sprachpraxisausbildung ist es, überdurchschnittliche fremdsprachliche und fachkommunikative Kompetenz zu befördern. In systematischer und kontrastiver Form werden Einsichten in die Strukturen des Englischen vermittelt, um im interdisziplinären Studienkontext eine reflektierte Sprach- und Textkompetenz zu entwickeln. In mündlichen Präsentationen und im akademischen Schreiben werden die fremdsprachliche Produktion und die Reflexion von Texten geschult. Die Studierenden sollen dabei auch zur selbständigen Weiterentwicklung bereits erworbener kommunikativer Fertigkeiten befähigt werden.

Der Bereich Grundschuldidaktik Englisch befasst sich damit, wie die englische Sprache im schulischen Fremdsprachenunterricht kommunikativ vermittelt wird. Mit besonderem Fokus auf den Anfangsunterricht im Grundschulalter erhalten die Studierenden Einblick in die Prozesse des Zweit- und Fremdsprachenerwerbs sowie in curriculare Bestimmungen der Unterrichtsplanung und -durchführung. Lehrwerke, Materialien, Methoden und Medien werden vorgestellt und in Bezug auf ihre Einsatzmöglichkeiten diskutiert. Das Tagespraktikum im Kernfach Englisch bietet die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse praktisch in einer Grundschulklasse anzuwenden.

6. AUFBAU DES STUDIUMS

Der Studiengang ist modular gegliedert. Der Bereich der Englischausbildung für das Lehramt an Grundschulen umfasst insgesamt 65 Leistungspunkte (LP) aus Pflichtmodulen. Darin enthalten sind zwei grundschulspezifische Fachdidaktikmodule, die am Institut für Grundschulpädagogik angeboten werden.

Die Struktur des Faches Englisch stellt sich wie folgt dar: 65 LP für das Fach Englisch (einschließlich seiner Fachdidaktik), 75 LP für die Grundschuldidaktiken, 40 LP für den Bereich der Bildungswissenschaften, 10 LP für die Ergänzungsstudien (incl. des Moduls „Körper-Stimme-Kommunikation“) und 25 LP für die Schulpraktischen Studien. Weitere 25 LP sind für das Staatsexamen vorgesehen, wobei 15 LP für die wissenschaftliche Arbeit und 10 LP für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu erbringen sind.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN

Jede der folgenden Lehrveranstaltungen entspricht zwei Semesterwochenstunden. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem Mittel der Teilprüfungen. Die mit * markierten Teilprüfungen müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

1. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1101 Introduction to British Literatures and Cultures I (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Literatur“	Klausur (60 Min.)
2. Übung „Literatur“	
3. Vorlesung „Kulturstudien“	Klausur (60 Min.)

2. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1301 Introduction to English Linguistics I (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Einführung in die synchrone Linguistik“	Klausur* (90 Min.)
2. Übung „Phonetik/Phonologie“	
3. Übung „Gesprochener Akademischer Diskurs“	mdl. Präsentation* (15 Min.)

3. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1302-B Introduction to English Linguistics II (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Varietäten des Englischen“	mdl. Prüfung (30 Min.)
2. Vorlesung „Einführung in die diachrone Linguistik“	
3. Seminar „Systemlinguistik“	

4. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1102 Introduction to British Literatures and Cultures II (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Kulturstudien“	mdl. Prüfung (30 Min.)
2. Seminar „Kulturstudien“	
3. Vorlesung „Literatur“	
4. Seminar „Literatur“	

5. Semester (Wintersemester)

05-GSD-EN01 Teaching English at Primary Level I (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Introduction to Language Teaching at Primary School“	Klausur (90 Min.)
2. Seminar „Planning for the Primary EFL Classroom“	
3. Seminar „Methods and Techniques for the Communicative Language Classroom“	

6. Semester (Sommersemester)

05-GSD-EN02 Teaching English at Primary Level II (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Literature, Culture and Media in the Primary English Classroom“	Hausarbeit*
2. Seminar „Understanding the Primary EFL Classroom“	
3. Schulpraktische Studien IV	Schulpraktische Leistung*

7. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1108 English Studies at Primary School Level (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Anglophone Kinderliteratur“	Projektarbeit
2. Seminar „Sprachliche und kulturelle Phänomene des anglophonen Raums für die Grundschule“	
3. Übung „Geschriebener Akademischer Diskurs“	

Studium im Ausland

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist der Nachweis eines oder mehrerer Aufenthalte im Gesamtumfang von mindestens zwei Monaten in einem englischsprachigen Land erforderlich. Der Auslandsaufenthalt kann vor oder während des Studiums absolviert werden. Er ist von den Studierenden unter Beratung durch die Fakultät selbst zu organisieren und muss nicht zwingend mit einem Auslandsstudium verbunden sein. Vor Antritt eines Studienaufenthalts im Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass die dort erbrachten Studienleistungen am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN

Englischlehrer/in an staatlichen Grundschulen (nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung)

Außerdem alle Berufsfelder, die eine solide englische Sprach-, Kultur- und/oder Literaturkompetenz erfordern, wie z.B.

- Private oder ausländische Bildungseinrichtungen
- Journalismus/Medien
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations
- Werbung
- Verlagswesen/Bibliotheken
- Kultureinrichtungen
- Internationale Kontakte

9. STUDIENFACHBERATUNG

Philologische Fakultät

Institut für Anglistik

Dr. Jürgen Ronthaler

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.12

Tel.: 0341 97 37321

Dr. Beate Seidel

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.10

Tel.: 0341 97 37319

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Institut für Pädagogik und Didaktik im Elementar- und Primarbereich

Dr. Karen Glaser

04109 Leipzig, Marschnerstr. 31, Haus III, Raum 118

Tel.: 0341 97 31855

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts.

<http://anglistik.philol.uni-leipzig.de/de/institut/mitarbeiter-sprechzeiten/hochschullehrer-und-mitarbeiter>

Hilfreiche Informationen finden Sie auch im Studienportal der Universität Leipzig unter:

<https://www.leipzig-studieren.de/englisch-lehramt-staatsexamen/>

PRÜFUNGSAMT

Eine aktuelle Übersicht der zuständigen Prüfungsämter ist unter folgendem Link einsehbar: <https://pa.uni-leipzig.de/pruefungsaemter/pruefungsamt.html>

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.